

99107047080000

Blindenhilfe beantragen

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8936118/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107047080000
Leistungsbezeichnung I	Blindenhilfe beantragen
Leistungsbezeichnung II	Blindenhilfe beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Blindheit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Behinderung (1130300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.07.2022

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	MASTD
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_72.html https://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&query=BliGG+RP+%C2%A7+1&psml=bsrlpprod.psml https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_72.html https://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&query=BliGG+RP+%C2%A7+1&psml=bsrlpprod.psml
Teaser	Sie sind blind oder sehen sehr schlecht? Dann können Sie die einkommensunabhängige Blindenhilfe beantragen.
Volltext	Blinde, ihnen gleichgestellte und stark sehbehinderte Menschen können eine von Einkommen und Vermögen abhängige Blindenhilfe erhalten.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Die Blindenhilfe beträgt ab dem 1. Juli 2023 für blinde Menschen nach Vollendung des 18. Lebensjahres 841,77 Euro und für blinde Menschen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, 421,61 Euro.</p> <p>Für Zivilblinde mit gewöhnlichem Aufenthalt in Rheinland-Pfalz besteht ein Anspruch auf Landesblindengeld nach dem rheinland-pfälzischen Landesblindengeldgesetz.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an die örtlichen Träger der Sozialhilfe bei den Kreisverwaltungen und Verwaltungen der kreisfreien Städte.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for assistance for the blind, Blindenhilfe beantragen